



MITGLIEDSANTRAG

1. Art der Mitgliedschaft (gem. §3 Satzung)

Laut Satzung §3 gibt es zwei Mitgliedschaftsarten. Bitte Zutreffendes ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Fördermitglied (natürliche Person, §3 Abs. 3)	Unterstützt die Interessen und Ziele des Verbands. Kein Stimmrecht. Kein Mitgliedsbeitrag.
<input type="checkbox"/> Ordentliches Mitglied (Verein / Selbsthilfegruppe / juristische Person, §3 Abs. 1+2)	Vereine, Selbsthilfegruppen oder andere juristische Personen in Bayern.
<input type="checkbox"/> Mit Stimmrecht — Mitgliedsbeitrag: 2,20 € pro Gruppenmitglied	
<input type="checkbox"/> Ohne Stimmrecht — kein Mitgliedsbeitrag	

Nur für ordentliche Mitglieder (Verein / Selbsthilfegruppe):

Name der Organisation

Rechtsform

Vertretungsberechtigte/r

Vereins-/Registernummer

Anzahl der Gruppenmitglieder

2. Persönliche Daten (Antragsteller/in)

Vorname

Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon (privat)

Telefon (mobil)

E-Mail-Adresse

3. Einwilligung zur Datenverarbeitung (DSGVO)

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass der **Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.** (nachfolgend „der Verband“) meine oben genannten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und b DSGVO erhebt, speichert und verarbeitet, um die Mitgliedschaft zu verwalten und mich über Aktivitäten, Veranstaltungen und Angebote des Verbandes zu informieren.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrages); für freiwillige Angaben: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).

Speicherdauer: Dauer der Mitgliedschaft; anschließend Löschung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 257 HGB, § 147 AO).

Weitergabe an Dritte: Nur soweit zur Erfüllung des Verbandszwecks erforderlich, Einwilligung vorliegt oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Ihre Rechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) sowie Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde – BayLDA, Promenade 18, 91522 Ansbach. Anfragen an: info@schwerhoerige-bayern.de.

4. Aufnahme und Kündigung

Aufnahme (§4 Satzung): Die Aufnahme wird vom Gesamtvorstand innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Ablehnung ist Beschwerde zur nächsten Hauptversammlung möglich. Die Mitgliedschaft beginnt erst nach dem Aufnahmebeschluss; die bloße Einreichung dieses Antrags begründet noch keine Mitgliedschaft.

Kündigung (§6 Satzung): Die Mitgliedschaft kann mit dreimonatiger Frist zum Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember) schriftlich gegenüber dem Vorstand gekündigt werden (Posteingang spätestens 30. September). Einzelheiten regelt die Satzung: www.lvbayern-she.org.

5. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich meinen Beitritt zum Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V. und bestätige die Richtigkeit der obigen Angaben sowie die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise.

Ort

Datum

Unterschrift

Für Minderjährige: Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in

Name des/der gesetzlichen Vertreters/in

Unterschrift

Spenden sind herzlich willkommen!

Unsere Arbeit ist ehrenamtlich und lebt von Ihrer Unterstützung. Jede Spende fließt direkt in Beratung, Veranstaltungen und die Interessenvertretung für schwerhörige und ertaubte Menschen in Bayern. Auf Wunsch stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Kontoinhaber: Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V. · **IBAN:** DE04 7655 0000 0009 4282 36 · **BIC:** BYLADEM1ANS · **Verwendungszweck:** Spende + Name (optional)

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag an:

Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V. · Altenfurter Str. 90 · 90475 Nürnberg

oder per E-Mail (Scan) an: info@schwerhoerige-bayern.de

· Stand: Juni 2026